

Vorlage Nr.: V-KT/169/2020/a

Anlagen 5

Az.:

Datum: 13.10.2020



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**

Änderung der Satzung des Zweckverbands Mainhafen und Fähre Wertheim  
Betriebskostenzuschuss für die Mainfähre Wertheim-Stadtprozelten

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der Kreistag des Main-Tauber-Kreises sieht die Mainfähre zwischen Wertheim-Mondfeld und Stadtprozelten als wichtigen Beitrag der Wirtschaftsförderung an und stimmt der Aufnahme dieses Geschäftsbereichs in den Zweckverband Mainhafen Wertheim zu. **Hierzu wird die Vereinbarung zur Satzungsänderung gemäß Anlage 5 zwischen der Stadt Wertheim und dem Main-Tauber-Kreis beschlossen.**
2. Der Zweckverband Mainhafen erhält für den neuen Geschäftsbereich einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal  
26.000 Euro ggf. plus Umsatzsteuer = **30.940 Euro.**  
Der Betriebskostenzuschuss orientiert sich in den Folgejahren an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes und des Verbraucherpreisindexes.
3. Für die Generalsanierung der Mainfähre Wertheim fällt in 2020 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 17.875 Euro plus Umsatzsteuer = **20.735 Euro**  
an.
4. Die jährliche und die einmalige Unterstützung erfolgt vorbehaltlich der Mitfinanzierung des Landkreises Miltenberg, der Stadt Stadtprozelten und der Stadt Wertheim gemäß den in der Vorlage dargestellten Anteilen.

5. Die Jahreszahlungen beginnen mit Übernahme des Fährbetriebes im Zweckverband Mainhafen zum 01.11.2020; in 2020 entsprechend anteilig. Die Betriebskostenzuschüsse werden zum 01. Februar eines Jahres ausgezahlt, die zunächst auf 10 Jahre begrenzt sind. In der Verbandsversammlung des Zweckverbands erfolgt ein Jahresbericht. Im Abstand von 3 Jahren wird der zuständige Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistages über die wirtschaftliche Lage informiert. Im 10. Betriebsjahr wird der Sachverhalt evaluiert.
6. So das Land Baden-Württemberg – Verkehrsministerium – Zuschüsse leistet, sind diese anteilig an den Beträgen des Main-Tauber-Kreises und der Stadt Wertheim abzusetzen.
7. Der Investitionskostenzuschuss 2020 wird als außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus eingesparten Mitteln im Teilhaushalt 5, Wirtschaftsförderung, I57105031401 (Breitband).
8. Der Betriebskostenzuschuss wird dem Wirtschaftsförderungshaushalt zugeordnet. Die für November und Dezember 2020 anfallenden Betriebskostenzuschüsse werden aus dem Wirtschaftsförderungsbereich, Teilhaushalt 5, Produkt 57105031, Sachkonto 44310000, erwirtschaftet.  
Die fortlaufenden Zahlungen ab 2021 werden im Ergebnishaushalt veranschlagt. Die Etatisierung erfolgt im Teilhaushalt 5, Produkt 571001, Sachkonto 43130300.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

## 1. Sachverhalt

Die Mainfähre Wertheim verbindet die Wertheimer Ortschaften Mondfeld und die bayerische Kommune Stadtprozelten. Diese Fährverbindung ist zudem eine notwendige und sinnvolle Ergänzung der bestehenden intensiven Verkehrsbeziehungen am badischen und bayerischen Untermain.

Die Fähre wird seit 1887 durch die in Mondfeld wohnhafte Familie Hörnig betrieben. Der jetzige Betreiber Bruno Hörnig wird altersbedingt im Herbst 2020 in den Ruhestand gehen. Sein Sohn Jens Hörnig wäre bereit, die Mainfähre mit zusätzlichem Fährpersonal weiter zu betreiben, so der Betrieb auf eine öffentlich geförderte Basis gestellt wird. Die Stadt Wertheim ist deshalb auf die möglichen Partner: Stadt Stadtprozelten, Landkreis Miltenberg und Main-Tauber-Kreis zugegangen, um ab 01. November 2020 eine länderübergreifende Lösung zu finden und einen Betriebskostenzuschuss zu vereinbaren. Zudem soll ein einmaliger Sanierungs- und Investitionszuschuss in 2020 geleistet werden.

### **Betriebssituation**

Die Fähre Mondfeld erwirtschaftet im Jahresmittel rund 95.000 Euro Umsatzerlöse. Hiervon werden die Personalaufwendungen, Reparaturen, Betriebskosten, Versicherung etc. bestritten. Je nach Verlauf eines Wirtschaftsjahres kann es zu Jahresüberschüssen oder Fehlbeträgen kommen. Gründe für diese unterschiedlichen Jahresergebnisse sind beispielsweise Hochwassersituationen, in denen die Fähre nicht verkehren kann, geplante oder nicht vorhersehbare Reparaturen sowie steigende Personalkosten.

Die GuV-Auswertung 2014 bis 2018 verdeutlicht diese Aussage und ist als **Anlage 1** beigelegt.

Das Fährunternehmen Hörnig weist zudem nur eine geringe Eigenkapitalquote auf. Zur Veranschaulichung sind deshalb die Kennzahlen der Bilanz 2014 bis 2018 auf der **Anlage 2** dargestellt.

## Künftige Organisationsform

Junior Jens Hörnig soll als angestellter Fährmann mit anderen angestellten Personen den Fährbetrieb aufrechterhalten. Hierzu wird vorgeschlagen, den Fährbetrieb künftig dem Zweckverband Mainhafen als neues Geschäftsfeld zuzuordnen. Diese Zuordnung hat sich im Vergleich zu anderen Lösungswegen (Gründung einer GmbH, Eigenbetrieb etc.) als sehr wirtschaftlich erwiesen. So fallen bei der Zuordnung zum Zweckverband Mainhafen keine Gründungskosten an und dennoch wird der Fährbetrieb in einer gesonderten und transparenten Rechnung dargestellt. **Die Satzung des Zweckverbandes soll hierzu gemäß Vereinbarung (Anlage 5) beschlossen werden.** Die Fährleute sollen nach TVöD Entgeltgruppe 5, Stufe 4 (dies entspricht monatlich inkl. Arbeitgeberanteil ohne ZVK 3.487,70 €/Monat; im Jahr ohne ZVK 44.614,87 €/Jahr; drei Personen sind vorgesehen) vergütet werden.

Die Verbandsmitglieder Wertheim und Main-Tauber-Kreis sollen entsprechende Betriebskostenzuschüsse leisten. Für die Fortentwicklung der Betriebskostenzuschüsse ist eine Preisgleitklausel vorgesehen. Die zu leistenden Beträge erhöhen oder vermindern sich analog der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und des Verbraucherpreisindex (s. Zweckverbandsatzung § 9, Ziffer 2 ff, **Anlage 3**). Die genannten Verbandsmitglieder werden zudem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg und der Stadt Stadtprozelten abschließen. Darin wird festgelegt, dass der Landkreis Miltenberg vom Abmangel ebenso 32,5% und die Stadt Stadtprozelten 10% Anteil tragen. Nach gegenwärtiger Sachlage werden der bayerische Landkreis Miltenberg und die Stadt Stadtprozelten durch den Freistaat Bayern mit 60% dieser Anteile unterstützt.

Wegen eines Zuschusses des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Verkehrsministerium, hat Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez dort einen Betriebskostenzuschuss in gleicher Höhe angefragt.

Die Geschäftsführung des Fährbetriebs liegt beim Zweckverband Mainhafen. Die hierzu entsprechend überarbeitete Satzung ist als **Anlage 3** (überarbeitete Ausführung) beigefügt.

## Zielgruppen und Umweltnutzen der Mainfähre

Die Fährverbindung zwischen dem badischen und dem bayerischen Mainufer erfüllt eine wichtige Erschließungsfunktion. Die Fähre wird von pendelnden Arbeitnehmern, von der Wohnbevölkerung und von rad- und wandernden Gästen genutzt. Die Fähre verkürzt beispielsweise die Fahrtstrecke Mondfeld über Wertheim nach Stadtprozelten um 21,3 km. Sie verkürzt auch die Wegstrecke von Stadtprozelten über Mondfeld zum Industriegebiet Bestenheid um 16,6 km.

Im Jahr 2019 wurde die Fähre von ca. 45.500 Fahrzeugen und zusätzlich von ca. 16.000 Personen (mehrheitlich mit dem Fahrrad) benutzt.

### **Verkehrsangebot / Umweltnutzen**

Die Tabelle in **Anlage 4** verdeutlicht die Streckenverkürzung durch den Fährbetrieb und den sich daraus ergebenden Nutzen für die Umwelt. Obwohl die Fähre mit einem Dieselmotor betrieben wird, ist die Verringerung des Individualverkehrs ein spürbarer Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Die Fähre bietet von April bis Oktober tägliche Verbindungen von

- Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Samstag von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und an
- Sonn- und Feiertagen von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr an.

Im Zeitraum von November bis März von

- Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an
- Sonn- und Feiertagen von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr an.

Es wird jeweils eine Mittagspause eingelegt.

Der Zweckverband Mainhafen wird nach Betriebsübernahme dafür sorgen, dass die Fähre durch eine entsprechende Print- und digitale Werbung noch intensiver genutzt wird. Vor allem kann über die digitale Werbung auch kurzfristig auf die Betriebs- oder Stillstandzeiten aufgrund eines Ereignisses eingegangen werden.

### **Einmaliger Investitionszuschuss – größere Reparatur**

Noch im Jahr 2020 steht wegen des Auslaufens des derzeit noch gültigen Fährzeugnisses eine Werftüberprüfung des Fährschiffes an. Die hierfür veranschlagten Kosten für die notwendigen Reparaturen belaufen sich auf rund 55.000 Euro zuzüglich 16% Umsatzsteuer = 63.800 Euro. Diese Investition kann der jetzige Fährbetreiber Hörnig nicht leisten und es wird darauf gesetzt, dass diese Investition zu den geschilderten Anteilen des Betriebskostenzuschusses durch die kommunalen Partner getragen werden.

### Jahres-Betriebskostenzuschuss

Der notwendige Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus dem prognostisch aufgestellten Erfolgsplan für 2021. Der Erfolgsplan lehnt sich an die bisherigen Jahresergebnisse und auf die künftig anfallenden Personalkosten an.

	<b>Erfolgsplan 2021</b>
<b>Umsatzerlöse Fähre</b>	<b>100.000 Euro</b>
Jahreszuschuss der Stadt Wertheim 25% des Abmangels	20.000 Euro + ggf. USt
Zuschuss der Stadt Stadtprozelten 10 % des Abmangels	8.000 Euro + ggf. USt
Zuschuss des Main-Tauber-Kreises 32,5 % des Abmangels	26.000 Euro + ggf. USt
Zuschuss des Landkreises Miltenberg 32,5 % des Abmangels	26.000 Euro + ggf. USt
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>180.000 Euro</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Personal, Löhne, Gehälter	104.000 Euro
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	33.280 Euro
<b>Zwischensumme</b>	<b>137.280 Euro</b>
Abschreibungen, Raumkosten, Versicherungen, Abgaben	6.500 Euro
Reparaturen, Instandhaltungen	6.000 Euro
Werbung	1.000 Euro
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Wertheim (Leitungsaufgaben)	15.000 Euro
Sachverständigen-Beratung und Jahresabschluss	2.500 Euro
Verschiedene betriebliche Kosten	4.000 Euro
<b>Zwischensumme</b>	<b>35.000 Euro</b>
<b>Jahresaufwand gesamt</b>	<b>172.280 Euro</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 7.720 Euro</b>

Es wird angeregt, die Jahresförderung zunächst auf 10 Jahre festzuschreiben und im 10. Betriebsjahr zu evaluieren. Die Zahlungen beginnen ab 01. November 2020 anteilig und dann fortlaufend jeweils zum 01. Februar eines Jahres.

## 2. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv x	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	-----------	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eg			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion x	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

## 3. Finanzielle Auswirkungen

### Einmaliger Investitionszuschuss

Folgende Anteile tragen:

	netto	brutto (inkl. 16 % USt)
32,5 % Landkreis Miltenberg	17.875 Euro	20.735 Euro
<b>32,5 % Main-Tauber-Kreis</b>	17.875 Euro	<b>20.735 Euro</b>
25,0 % Stadt Wertheim	13.750 Euro	15.950 Euro
10,0 % Stadt Stadtprozelten	5.500 Euro	6.380 Euro
<b>Summe</b>	<b>55.000 Euro</b>	<b>63.800 Euro</b>

### Jahresbetriebskostenzuschüsse ab 01.01.2021:

	netto	brutto (inkl. 19 % USt)
25 % Stadt Wertheim	20.000 Euro	23.800 Euro
10 % Stadt Stadtprozelten	8.000 Euro	9.520 Euro
32,5 % Landkreis Miltenberg	26.000 Euro	30.940 Euro
32,5 % Main-Tauber-Kreis	26.000 Euro	30.940 Euro
<b>Summe</b>	<b>80.000 Euro</b>	<b>95.200 Euro</b>

Die anteilige Zahlung für November und Dezember 2020 beträgt 4.333,33 Euro + 16 % Umsatzsteuer = 5.026,67 Euro.

Eine Förderung des Landes Baden-Württemberg ist analog der Aufwendungen der Stadt Wertheim und des Main-Tauber-Kreises von deren Zuschüssen abzusetzen.

Der einmalige Investitionskostenzuschuss wird als außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt 2020 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt dort aus eingesparten Mitteln im Teilhaushalt 5, Wirtschaftsförderung, I57105031401 (Breitband).

Die Betriebskostenzuschüsse werden im Ergebnishaushalt 2020 aus dem Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung erwirtschaftet und ab 2021 dort etatisiert.

Die Veranschlagungen im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erfolgen im Teilhaushalt 5, Produkt-Nr. 57105031, Wirtschaftsförderung, Sachkonto 44310000.

**Verfasser/-in:** Dezernent Müssig

**Bereich/Amt:** Dezernat 3 / Wirtschaftsförderung

**Dezernatsleitung:** Dezernent Müssig